

# Dresdner Nachrichten

Begründet 1856

Verlagsdruckerei: Kadowitz & Reichardt  
Hauptredaktion: Kadowitz & Reichardt  
Verlag: Kadowitz & Reichardt

Bezugspreis vom 1. Juli 1930 bei halbjährlicher Lieferung mit Post 1.70 Mk.  
Einzelheft 10 Pf., außerh. 12 Pf. 10 Bogen 1.40 Mk. 10 Bogen 1.40 Mk. 10 Bogen 1.40 Mk.

Verlag: Kadowitz & Reichardt  
Hauptredaktion: Kadowitz & Reichardt  
Verlag: Kadowitz & Reichardt

## Staatsgerichtsurteil gegen Thüringen

### Die Schulgebete verfassungswidrig

Leipzig, 11. Juli. Im Verfassungskonflikt um die thüringischen Schulgebete lautet die Entscheidung des Staatsgerichtshofes dahin, daß die im Amtsblatt des thüringischen Ministeriums für Volksbildung vom 22. April 1930 veröffentlichte Empfehlung von Schulgebeten vom 16. April 1930, soweit sie sich auf die Gebete 2, 3 und 4 bezieht, mit Artikel 148 Abs. 2 der Reichsverfassung nicht vereinbar sei.

#### Die Begründung

Der Vorsitzende des Staatsgerichtshofes gab der Entscheidung in der Streitfrage um die thüringischen Schulgebete unter anderem folgende Begründung:

Der Artikel 148 Abs. 2 der Reichsverfassung enthält für die Gestaltung des Unterrichtes in öffentlichen Schulen die Weisung, alles zu vermeiden, was das Empfinden Anderer verletzen könnte. Diese Weisung richtet sich in erster Linie an den Lehrer, aber auch an die Staatsregierungen der Länder, unter deren Aufsicht nach Artikel 144 der Reichsverfassung das gesamte Schulwesen steht. Ueberall da, wo in öffentlichen Schulen eine bestimmte Anschauung kundgegeben wird, der andere Anschauungen gegenübersteht, ist nach der Vorschrift des Absatzes 2 im Artikel 148 darauf Bedacht zu nehmen, daß die Empfindungen derjenigen, die auf dem Boden der anderen Anschauung stehen, nicht verletzt werden. Die Schonung der Empfindungen Anderer bedeutet nicht also nur Pflicht gemacht. Dieser Pflicht ist die thüringische Regierung durch die Empfehlung der Schulgebete, soweit sie beanstandet worden sind, nicht nachgekommen. Sie hat damit gegen den Artikel 148 Abs. 2 der Reichsverfassung verstoßen.

#### Der Standpunkt der beiden Parteien

Leipzig, 11. Juli. Wie bereits gemeldet, stand heute in Leipzig vor dem Staatsgerichtshof die verfassungsrechtliche Streitfrage zwischen der Reichsregierung und der thüringischen Landesregierung über die Schulgebete zur Verhandlung. Aus den Gründen für und wider die Schulgebete ist noch folgendes hervorzuheben:

Der grundsätzliche Standpunkt der Reichsregierung liegt in längeren Ausführungen

#### Staatssekretär Dr. Zweigert

dar. Er betonte, daß es der Reichsregierung nicht leicht geworden sei, die Angelegenheit vor dem Staatsgerichtshof zu bringen. Es habe sich aber als notwendig erwiesen, weil die thüringische Regierung nicht bereit gewesen sei, den Empfehlungserlass zurückzuziehen und weil die Reichsregierung der Entscheidung der Frage grundsätzliche Bedeutung beimesse. Schulgebete dürften nicht dazu mißbraucht werden, parteipolitischen Zielen den Weg zu bereiten, und die Gefühle Anderer zu verletzen. Was heute in Thüringen geschehe, könne sich morgen in einem politisch anders gerichteten Lande in etwas anderer Weise wiederholen. Minister Fried habe selbst zugesehen, daß er zu den „art- und volksfremden Kräften“, von denen er in seinem Erlass sprach, die Juden, aber nicht nur die Juden rechte. Wer mit den Verrätern gemeint sei, ergebe sich ebenfalls ganz klar aus den Äußerungen Frieds im Landtag und auch im Reichstag. Der Versuch der thüringischen Regierung, den Gebeten nachträglich einen anderen Sinn

zu geben, könne als Mißlingen bezeichnet werden. Auch die Verhandlungen im Reichstag und die Erörterungen in der Presse zeigten Übereinstimmung mit der Auffassung der Reichsregierung. Gerade von kirchlich gesinnten Kreisen seien die Friedschen Gebete als Profanierung und Blasphemie be-

zeichnet worden. Der thüringische Lehrerverein habe sie als eine der bedenklichsten Maßnahmen in der Schulpolitik seit Gründung des thüringischen Staates bezeichnet. Alles in allem sei unbestreitbar, daß in den Gebeten Teile der deutschen Volksgenossen, die politisch anders denken als die Nationalsozialisten, der Vorwurf des Betruges und des Landesverrats gemacht werde.

Geh. Konfiskationsrat Dr. Eger ergänzte diese Ausführungen vom Standpunkt der evangelisch-kristlichen Grundsätze aus. Die beanstandeten Gebete verstoßen gegen den christlichen Glauben. Es bedeute eine Verletzung evangelischer Empfindungen, wenn die Gebete dazu gebraucht werden, Gott zum Werkzeuge menschlichen Böses und menschlichen Falles gegen andere Menschen zu machen.

Als katholischer Theologe kam Prälat Wausbach ebenfalls zu der Auffassung, daß von sittlich-rechtlicher Stangeung des Erlasses keine Rede sein könne. Die Empfehlung solcher Anlagegebete entspreche nicht dem Geist Jesu Christi.

#### Als Vertreter der thüringischen Regierung erklärte Ministerialrat Geheimrat Dr. Schnabel,

die thüringische Regierung sei der Ueberzeugung, daß die Verordnung und die Gebete nicht gegen Artikel 148 verstoßen. In Thüringen habe man die Gemeinschaftsschule, die Freidenkerkinder nähmen an den Gebeten nicht teil, so daß also ihre Empfindungen nicht verletzt werden könnten. Einen Druck auf die Lehrerschaft auszuüben, liege dem thüringischen Ministerium fern. Die Aufforderung an die Schulbehörden, über die Erfahrungen Bericht zu erstatten, habe das Ministerium daher zurückgezogen.

Ministerialrat Dr. Gerkenhauer bezweifelte die Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich. Die Reichsverfassung habe der Reichsregierung nicht ein Aufsichts- und Kontrollrecht über sämtliche Maßnahmen der Landesregierungen geben wollen. Der einzige Grund zur Beanstandung der Gebete könne in der Verwendung von den „art- und volksfremden“ Kräften gefunden werden.

Es werde in dem Erlass nur gesagt, daß diese Kräfte eine der Ursachen der deutschen Not seien. Damit sei die Entsittlichung des Volkes durch Literatur, Theater usw. gemeint. Mit „Verrat und Betrug“ seien bei der Abfassung der Gebete die 14 Punkte Wilsons und die Artaschuldfrage gemeint gewesen. Die Gebete erstrebten die äußere Befreiung und auch die innere sittliche Befreiung von den Uebeln im Sinne des Vaterunlers.

In einer kurzen Neuauflage des Staatssekretär Dr. Zweigert darauf hin, daß keine Zweifel an der Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes gemäß Artikel 15 und 19 der Reichsverfassung bestehen. Das habe die thüringische Staatsregierung selbst in einem Schreiben an Minister Dr. Wirth anerkannt.

### Thüringen leidet keine Schüler zur Berliner Verfassungsfeier

Berlin, 11. Juli. (Eig. Meldung.) Die Reichsregierung hat auch dieses Jahr wieder die Länder eingeladen, je einen Schüler aus jeder Schule zu der amtlichen Verfassungsfeier des Reiches nach Berlin zu entsenden. Die Auswahl soll auf Grund von Vorschlägen der Schulen durch das Vos geschehen. Der thüringische Kultusminister Dr. Fried hat diese Einladung der Reichsregierung damit beantwortet, daß die thüringische Regierung eine Beteiligung der Schulen Thüringens aus erzieherischen und schulischen Gründen ablehne.

## Schwere Vorwürfe gegen Georg Bernhard

### „Enthüllungen“ Dr. Franz Ullsteins

Berlin, 11. Juli. Im demokratischen „Tagebuch“ bemerkt Dr. Franz Ullstein unter der Ueberschrift „Die Autoren des Ullstein-Romans“ an dem bekannten Streit im Hause Ullstein u. a. noch folgendes:

„Ich wurde aus meiner Stellung als Generaldirektor des Ullstein-Verlages auf Grund eines selbstigen Materials, das der sehr ehrenwerte „Ancien Président de la République Rhénane“ Matthes in Paris geliefert hat, Knall und Fall entlassen.

Der erste, der diesem Expremier und wirklichen Landesverräter im Auftrage des Ullstein-Verlages Geld ausgehändigt hat, war Herr Des Stahl, der Pariser Vertreter der „Vossischen Zeitung“. Der zweite, der sich in Paris mit Herrn Matthes an einen Tisch gesetzt hat, war Fritz Roh, Verlagsdirektor im Ullstein-Hause. Der dritte, der mit Herrn Matthes in brieflicher und mündlicher Berührung stand, war der Chefredakteur der „Vossischen Zeitung“, Georg Bernhard, Mitglied des Reichstages. Der Herr Präsident der Rheinischen Republik Arm in Arm mit dem Chefredakteur der „Vossischen Zeitung“!

Darf die Demokratische Partei es ohne Widerspruch hinnehmen, daß ich einen ihrer repräsentativen Abgeordneten der dauernden Zusammenarbeit mit dem bezahlten Separatisten und französischen Vorkriegspion Matthes anfrage?

Darf der Reichsverband der Deutschen Presse diesen Schmutz auf der Gestalt seines vorläufigen noch 1. Vorsitzenden sitzen lassen? Ich glaube, es ist höchste Zeit, daß der Führer der Demokratischen Partei, das Präsidium des Reichsverbandes der Deutschen Presse das Bündnis Matthes - Bernhard - Stahl ungesäumt der gründlichsten Untersuchung unterzieht.

Dr. Franz Ullstein stellt ferner fest:

„Bernhard weiß seit fünf Tagen, daß sich in meinen Händen Dokumente befinden, die seine dauernde Verbindung mit Matthes beweisen und aus denen hervorgeht, daß Matthes in dem Kampf gegen meine Frau und mich nicht nur als Dokumentenlieferant, sondern auch als Ratgeber und Begleiter gewirkt hat.“

### Schafft Arbeit!

Der Sommer hat uns eine schwere Enttäuschung gebracht: Der erhoffte Rückgang der Arbeitslosigkeit durch die Belebung der Saisongewerbe ist ausgeblieben. Unser Reichsstatistik ist auf einer durchschnittlichen jährlichen Arbeitslosigkeit von 1,8 Millionen aufgebaut. Nur wenn diese Ziffer eingehalten wird, kann ein neues Defizit vermieden werden. Gegenwärtig beträgt aber die Gesamterwerbslosenziffer nach den Angaben des Reichsarbeitsamtes 2,8 Millionen. Dabei ist zu bedenken, daß natürlich in Anbetracht der hohen Wintererwerbslosigkeit die Durchschnittsziffer von 1,8 Millionen nur erreicht werden könnte, wenn jetzt im Sommer die Erwerbslosenzahl weit unter dieser Zahl liegen würde. Etwa bei einer Million. Wir sehen also, die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist ernst, sehr ernst. Und die düsteren Prophezelungen, die für den Winter eine Erwerbslosigkeit von über vier Millionen voraussetzen, sind nicht unbegründet.

Die Reichsregierung und die Reichspost haben sich unter diesen Umständen entschlossen, mit dem Rest der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel Arbeit zu beschaffen. Arbeitsminister Stegerwald hat angeordnet, daß eine Million bereitstehe, um 800 000 Personen Lohn und Brot zu schaffen. Ebenso hat die Reichspost für 200 Millionen Mark Aufträge vergeben, die etwa 60 000 Menschen Arbeit geben. Die Reichspost konnte diese Gelder durch Einsparungen, Anleihen und einen Voranschlag auf den Etat von 1931 flüssig machen. Sie hat ihre Aufträge an die Kabel- und Schwachstromindustrie, sowie an die Automobilindustrie unter zwei Bedingungen vergeben: Einmal müssen für die Neuaufträge tatsächlich neue Arbeiter eingestellt werden; zum andern muß damit bei diesen Industrien eine Preislenkung von 10 bis 12 Prozent verbunden sein. Verhandlungen mit dem Baugewerbe schweben in dieser Hinsicht noch. Auch die sächsische Regierung hat den neuen Landtag angefleht, der besonders schwierigen Verhältnisse unserer engeren Heimat um die beschleunigte Behandlung derjenigen Etatpositionen ersucht, von denen sie eine günstige Beeinflussung des Arbeitsmarktes erhoffen darf.

Ohne Zweifel, die öffentlichen Körperschaften tun alles, was im Rahmen ihrer begrenzten Möglichkeiten steht, um Arbeit zu beschaffen. Aber man darf bei all diesen Programmen nicht vergessen, daß die Laten des Vaterlandes von geringem Widerhall sein müssen, wenn es nicht gleichzeitig gelingt, mit anderen Maßnahmen die Wirtschaft anzukurbeln. Der Staat allein kann seinen Bürgern keine Arbeit in größerem Ausmaße geben. Arbeit schaffen kann nur die private Wirtschaft. Angenommen, das öffentliche Arbeitsbeschaffungsprogramm ließe sich in vollem Umfange durchführen, dann könnte, wenn man die Hilfsmaßnahmen der Länder mit einrechnet, im allerbesten Falle für 400 000 Menschen Arbeit geschaffen werden. 2,2 Millionen bleiben nach wie vor aus dem Produktionsprozess ausgeschaltet. Ein erschütternder Beweis dafür, wie begrenzt die Machtmittel des Staates sind, und wie irrtümlich es ist, zu glauben, der Staat allein könne uns Hilfe bringen, wenn er nur wolle. Gerade an dem Problem der Arbeitslosigkeit zeigt es sich am deutlichsten, wie bald die Grenzen wirksamer Hilfe erreicht sind.

Wie überall im Leben, so ist auch das wirtschaftliche Leben auf eisernen Naturnotwendigkeiten aufgebaut, die weder Politiker noch Theoretiker hinwegdisputieren können. Man kann zwar den Ablauf der Naturgesetze stören, aber dann hat man auch die Folgen zu tragen. Auch die Arbeitslosigkeit beruht auf einer Fülle von natürlichen Ursachen, die zu beseitigen nur teilweise in unserer Macht liegt. Zu den festen Faktoren gehört der Kapitalentzug unserer Wirtschaft durch die ausufernden Tribute. Hierzu gehört weiter die Zollpolitik des Auslandes, das sich unseren Waren, auf deren Verkauf wir angewiesen sind, verschließt. Das trübseligste Beispiel dafür haben jüngst die Vereinigten Staaten von Amerika gegeben, die durch eine beispiellose Erhöhung der Zollmauern die Einfuhr deutscher Produkte nahezu unterbunden haben, aber nach wie vor ihre Automobile und ihre Lebensmittel in Deutschland abzusetzen trachten und darüber hinaus auf Bezahlung der Schulden rechnen. England beabsichtigt, denselben Weg zu beschreiten. Der Gedanke, um das ganze Imperium, einschließlich der Dominions und Kolonien, einen riesigen Zolltarif zu legen, der nichtbriittischen Gütern den Eintritt verwehrt, gewinnt angesichts des Anschwellens der englischen Arbeitslosigkeit von Tag zu Tag an Boden. Er wird gefördert durch die Propaganda der großen Pressekonzerne. So sehen wir, wie die Machtpolitik der großen Weltreiche unsere Ausfuhrmöglichkeiten immer mehr einschränkt, und es ist gerade in einem Lande wie Sachsen, das von der Ausfuhr einer hochentwickelten Fertigwarenindustrie lebt, von Wichtigkeit, diese Entwicklung zu beobachten.

Aber neben diesen Ursachen unserer Arbeitslosigkeit, die wir nicht zu ändern vermögen, stehen solche, an deren Beseitigung wir sehr wohl arbeiten können. Wir wissen, zur Produktion gehört Geld. Geld und noch einmal Geld. Ohne Kapital können keine Waren erzeugt werden, kann kein Schornstein rauchen. Dieses Kapital muß dem Unternehmer zu einem Zinsfuß zur Verfügung stehen,